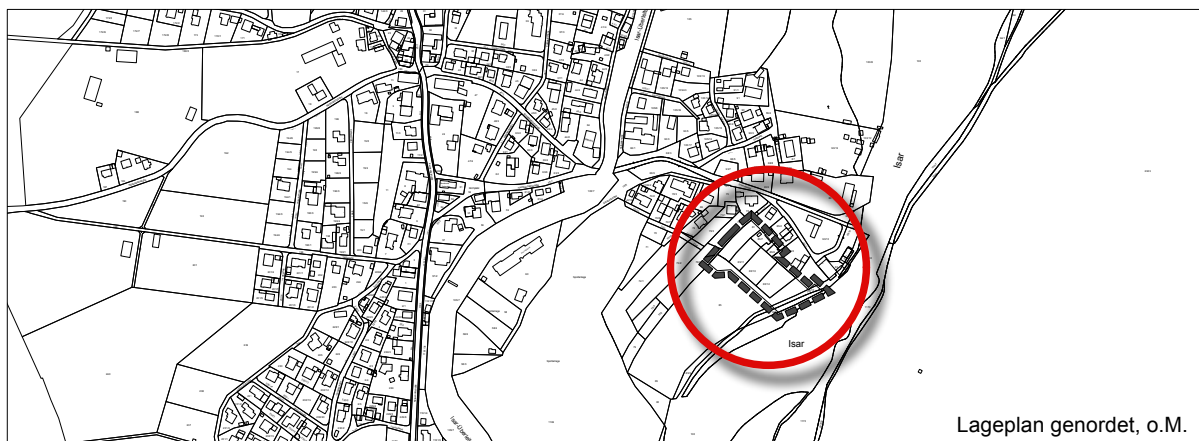


TEIL A: PLANZEICHNUNG IM M : 1.000, FESTSETZUNGEN UND
HINWEISE DURCH PLANZEICHEN, VERFAHRENSVERMERKE



GEMEINDE KRÜN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

F 017. ÄNDERUNG

Die Änderung besteht aus:

- Teil A - **Planzeichnung im M 1 : 5000**
Verfahrensvermerke
- Teil B - Begründung
- Teil C - Umweltbericht

Krün, den 06.12.2022

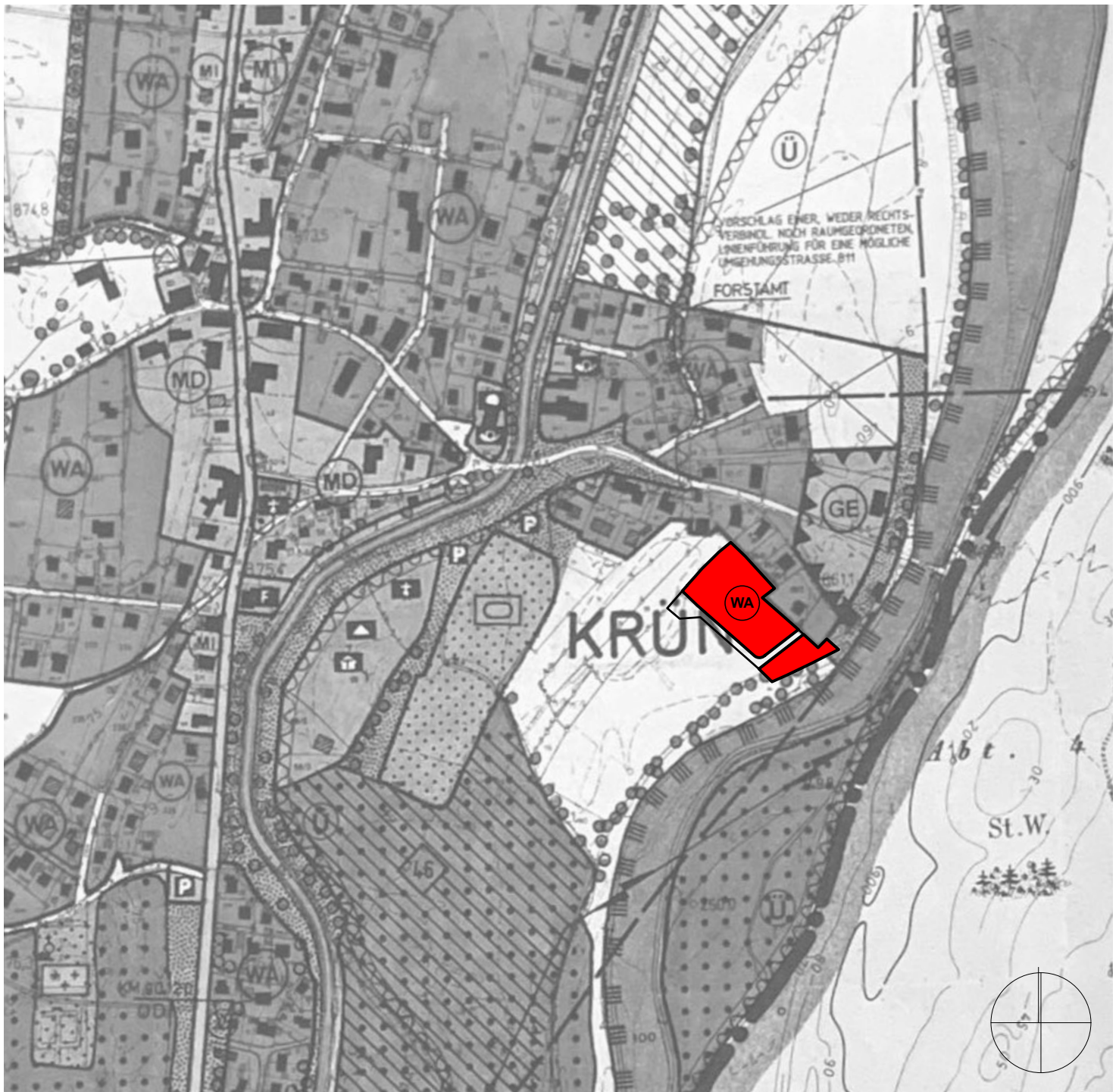
M 1 :5.000

AKFU
Architekten und Stadtplaner

Friedenstraße 21b D-82110 Germering
T.: +49 089 6142400 40 F.: +49 089 6142400 66
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de



17. Flächennutzungsplanänderung:

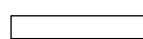


Lageplan M 1:5.000

Planzeichen der Änderung:

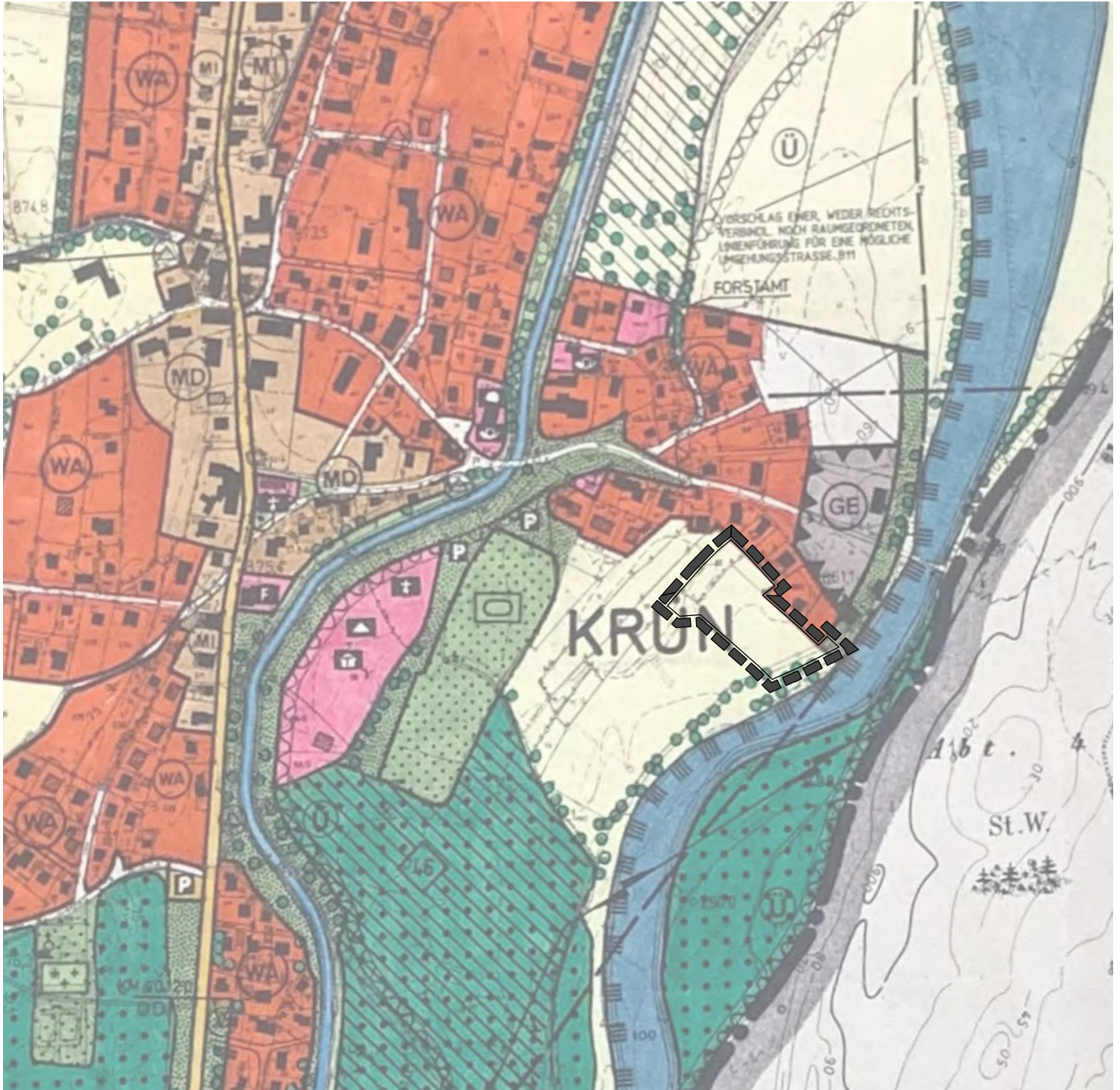


Allgemeines Wohngebiet



Straßenfläche

rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit dem Bereich der Änderung:



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Die Gemeinde Krün hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat vom bis stattgefunden.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat vom bis stattgefunden.
6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom festgestellt.
7. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ genehmigt.

.....
(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt:

(Siegel)

Krün, den

.....
Thomas Schwarzenberger, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Krün zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.

(Siegel)

Krün, den

.....
Thomas Schwarzenberger, 1. Bürgermeister